



## **Niederschrift Nr. 5**

über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Schönenbach am 8. Dezember 2014 von 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr im Sitzungsraum im Techn. Rathaus Schönenbach

<b>Vorsitzender:</b>	Ortsvorsteher Hansjörg Hall
<b>Zahl der anwesenden Mitglieder:</b>	6 (Normalzahl: 6)
<b>Namen der nicht anwesenden Mitglieder:</b>	./.
<b>Schriftführer:</b>	Anja Siedle
<b>Sonstige:</b>	GR Wolfgang Kern
<b>Besucher:</b>	5
<b>Presse:</b>	Herr Heimpel

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **28.11.2014** ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am **03.12.2014** ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. der Ortschaftsrat beschlussfähig ist, weil mindestens 4 Mitglieder anwesend sind;
4. zur Unterzeichnung der Niederschrift Ortschaftsrat **Ralph Wehrle** und Ortschaftsrat **Martina Hepting** bestimmt werden.

### **Tagesordnung öffentlich**

1. Aktuelle Stunde
  - 1.1. Anfragen von Einwohnern (Bürgerfragestunde)
  - 1.2. Bericht über die Erledigung von Ortschaftsratsangelegenheiten
2. Stellungnahme zu Baugesuchen; Erteilung des Einvernehmens
3. Seniorennachmittag 2014
4. Bekanntgaben, Wünsche, Anregungen
5. Entwicklung des Stadtteils Schönenbach; Rückblick und Ausschau

## **TOP 1 Aktuelle Stunde**

### **TOP 1.1 Anfragen von Einwohnern (Bürgerfragestunde)**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

### **TOP 1.2 Bericht über die Erledigung von Ortschaftsratsangelegenheiten**

#### Errichtung einer Garage in nicht genehmigter Form / Errichtung eines Ziegenstalles, Im Untertal 34

In der letzten nicht öffentlichen Sitzung informierte OV Hall über den Stand. Es fand ein Ortstermin mit der Baurechtsbehörde und dem Naturschutzbeauftragten statt. Es wurden Lösungsmöglichkeiten erörtert und gefunden. Sie sind in neue Bauanträge eingeflossen, welche unter TOP 2 noch zur Abstimmung vorgelegt wurden.

#### Verkehrsschau

Ein Datum für die nächste Verkehrsschau ist laut Frau Kerschbaum noch nicht bekannt. Es geht dabei vor allem um die neue Situation am Alten Bahnhof (Straßenverlegung Bahndamm, Parkplatz-Situation an der Gas-Übergabestelle). OV Hall wird rechtzeitig informiert.

#### Bauanträge

Zwei Bauanträge und eine Bauvoranfrage denen in der Novembersitzung seitens des OR Zustimmung erteilt wurde, gingen am 4. November an das Bauamt. Ebenso die Mitteilung, dass zwei Beschlüsse vertagt wurden. Diese Stellungnahmen wurden umgehend an die betreffende Behörde beim Landratsamt weitergeleitet.

#### Spielplatz

Die wegen der Sanierung der Ostwand der Sporthalle entfernte Tür am Ballfangzaun wurde wieder angebracht.

#### Änderung BBP Moosmatte /Kläranlage - Befangenheit

In der TUA-Sitzung am 18. November wurde u. a. auch die Änderung des Bebauungsplanes Moosmatte /Kläranlage behandelt, bezüglich Änderung eines Sondergebietes in ein Gewerbegebiet. Der Ortschaftsrat hat sich damit in der Sitzung am 3. November befasst. Die dabei gefasste zustimmende Empfehlung des Ortschaftsrates Schönenbach hat OV Hall bei Behandlung des TOP an das Gremium mündlich weitergegeben. Der TUA stimmte mehrheitlich bei einer Gegenstimme der Änderung zu. Dem Bauinteressenten wurde seitens der Verwaltung jedoch empfohlen, eine Bauvoranfrage einzureichen, da das Landratsamt möglicherweise eine Ausnahmegenehmigung für das Bauvorhaben erteilen würde, ohne dass der BBP förmlich geändert werden muss. Über diese mögliche Vorgehensweise wurde dem Bauinteressenten seitens der Verwaltung Mitteilung gemacht.

Zwischenzeitlich wurde ein Architekt beauftragt.

In diesem Zusammenhang wurde in der OR-Sitzung am 3. November darüber diskutiert, ob zwei OR-Mitglieder befangen und daher bei Diskussion und Abstimmung ausgeschlossen waren. In einem Fall war die Befangenheit unbestritten, im anderen wurde dies von OR und Gemeinderatsmitgliedern, welche sich an der Diskussion beteiligten, in Frage gestellt. Eine Rückfrage seitens OV Hall beim Hauptamt der Stadt Furtwangen ergab, dass vom Sitzungsleiter richtig gehandelt wurde. Die Befangenheit war von beiden OR-Mitgliedern gegeben, da vor der geplanten Änderung des BBP mehreren Entscheidungsträgern bekannt war, welches Gewerbeunternehmen sich für den möglichen Platz interessiert, da dieser schon längere Zeit auf der Suche nach Ansied-

lungsmöglichkeiten ist und in dem betreffenden BBP schon andere angrenzende Grundstücke im Gespräch waren. Bei Aufstellung eines völlig neuen Bebauungsplanes mit mehreren Grundstückspartellen, ist sofern ein Ratsmitglied nicht Besitzer oder Teilbesitzer des zur Überplanung vorgesehenen Geländes ist, keine Befangenheit gegeben.

GR Wolfgang Kern stellte fest, dass bei den Ausführungen am 03.11.2014 nicht bekannt gegeben wurde, dass der Bauherr selber den Antrag auf BBP Änderung gestellt hatte und somit die Sache nicht klar war.

OR Arnold Hettich wollte nochmals erwähnen, dass es Unvollständigkeiten gab und somit nicht sachgemäß argumentiert werden konnte.

#### Josef-Zähringer-Straße; abgesackte Schächte

Die zwei abgesackten Schächte für die Oberflächenentwässerung an der Josef-Zähringer-Straße in Höhe „Ziriakenhof“ konnten nach Aussage des Technischen Diensts noch nicht angehoben werden. Dies gestaltet sich nach Untersuchungen, als größere Maßnahme die erst nach dem Winter durchgeführt werden kann. Der Schaden wurde schon mehrfach bei den zuständigen Stellen angemahnt.

#### Friedhofkapelle; Lautsprecheranlage

Die neue Anlage wurde in KW 49 montiert. Es findet noch eine Einweisung für das Friedhofspersonal statt.

#### Technisches Rathaus; Eingangsbereich

Beim Zugang zum Technischen Rathaus wurden die Treppen und die Eingangsplattform erneuert. Dabei wurde letztere an der Kante mit NIROSTA-Riffelblech versehen um Schäden beim Entladen von LKW durch Hebebühnen zu vermeiden.

## **TOP 2      Stellungnahme zu Baugesuchen, Erteilung des Einvernehmens**

### Bauantrag Anbau Rathaus, „Lagergebäudes für Großhandelsware“, Kaffeehandel (Bernpaintner)

In der nicht öffentlichen Gemeinderatsitzung am 11. November wurde über die Finanzierung des Objektes beraten und es kam zu einem Finanzierungs-Beschluss zu dem beide Seiten zwischenzeitlich ihr Einverständnis gaben. Somit konnte der am 22. Juli 2014 auf der Tagesordnung stehende Bauantrag zusammen mit der neuen Feuerwehrgarage erneut beraten und zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Im Juli wurde aufgrund des Geschäftsordnungsantrages von OR Arnold Hettich wegen fehlendem Hintergrundwissen und einer fehlenden Kosten-Nutzen-Analyse der Bauantrag „Anbau eines Lagergebäudes für Großhandelsware“ an die Rückseite des örtlichen Rathauses vertagt. Die Pläne haben sich gegenüber der Sitzung im Juli nur unbedeutend verändert.

Am Morgen des 3. Dezember hatte Herr Bürgermeister Herdner OV Hall bezüglich dieses Bauantrags angerufen. Da der Platzmangel den Bauherrn zum Handeln zwingt und er zumindest die Bodenplatte, soweit witterungsbedingt möglich, noch dieses Jahr betonieren möchte und in der KW 49 noch ein Kran dazu aufgestellt werden sollte. So bat OV Hall am gleichen Tag per Email die Ortschaftsräte diesem Vorhaben zuzustimmen. Die Unterlagen lagen vor, am Grundriss und Baukörper hat sich nichts Wesentliches geändert.

In einem weiteren Email am Nachmittag des gleichen Tages erging an das Gremium folgende Information nachdem OV Hall nochmals auf dem Bauamt war, bezüglich

Baugenehmigung seitens des Baurechtsamtes beim Landratsamt. Darin wurde bestätigt, dass Herr Unmuth nur auf die Stellungnahme der Stadt Furtwangen, Ortschaftsrat Schönenbach wartet, denn er hat den Bauantrag zusammen mit der Feuerwehrgarage bearbeitet und auch der Anbau für Herr Bernpaintner ist vom Baurechtsamt als genehmigt abgeschlossen. Der Rote Punkt wird unmittelbar nach Stellungnahme des Ortschaftsrates an den Bauherren versandt. Über diesen Sachstand wurde ebenfalls am 3. Dezember durch OV Hall Herr Bernpaintner, Herr Reiser, der seitens der Stadt zuständiger Baubegleiter ist und Herr Gareis, Architekt informiert.

OV Hall setzte in diesem Email Zustimmung zum Bauantrag voraus. Insgesamt vier Ortschaftsräte gaben bis 5. Dezember ihre Zustimmung, die restlichen zwei antworteten nicht, da auch nur im Ablehnungsfall eine Antwort erforderlich war.

OV Hall wies darauf hin, dass aus technischen und baulichen Gründen der Anbau nur gleichzeitig mit oder vor der Erstellung der neuen Feuerwehrgarage erfolgen kann. Für diese ist bereits eine Teilbaugenehmigung seitens des Baurechtsamtes erstellt und abrufbar. Allerdings wurde dieses Vorhaben noch nicht realisiert, weil der Zuschussantrag mangels Landesmitteln seitens des Kreises abgelehnt wurde.

Er teilte jedoch mit, dass bei der Tagung des Kreisfeuerwehrverbandes am 22. November in Vöhrenbach der Kreisbrandmeister Manfred Bau der Versammlung mitteilte, dass die Landesregierung 2,8 Millionen mögliche Fördergelder aus zweckgebundenen Abgaben/Steuern anderweitig verwendet habe und somit nicht alle Anträge der Feuerwehren bedient werden konnten. Im Doppelhaushalt 2015/2016 des Landes sollen laut Ministerpräsident Kretschmann alle diese Mittel wieder den Feuerwehren zu Gute kommen (2016 ist Wahljahr).

Zum vorliegenden Bauantrag wurde seitens der Verwaltung und von Seite OV Hall Zustimmung empfohlen, da die Finanzierung geklärt ist.

Fragen und Anmerkungen:

OR Anja Siedle sah eine Abstimmung überflüssig, da es sich nur noch um eine Proforma-Abfrage handelte, da der GR bereits im Vorfeld entschieden hatte.

OR Arnold Hettich wollte öffentlich nochmals erwähnen, dass er nur zugestimmt hatte, da es in der Email hieß, es gebe keine Bedenken und die Anlieger haben nichts einzuwenden.

Worauf OV Hall betonte, dass er das Bauvorhaben mit den Anwohnern telef. abgestimmt hatte und die Finanzierung i. O. war.

### **Beschluss:**

Für den Bauantrag Anbau Rathaus, „Lagergebäudes für Großhandelsware“, Kaffeehandel Bernpaintner.

Abstimmungsergebnis aus der Email Umfrage vom 05.12.2014:  
6 Ja-Stimmen (einstimmig)

Nachtrag zu Bauantrag vom 11.11.2014, 1. Zugang Süd Obergeschoss Garage / 2. Errichtung eines Ziegenstalls mit Dunglege, Bt.-Nr. 148/2014, Flurst.-Nr. 136, Im Untertal 34 (Tanja Hock)

Für das Anwesen „Im Untertal 34“, Flurstück-Nr. 136 lagen zwei Nachträge und eine Nachgenehmigung vor. Dies ist die Folge eines Ortstermins am 10. Oktober auf Antrag des Umweltbeauftragten Knut Wälde.

Anwesend: Herr Knut Wälde, Umweltbeauftragter, Herr Markus Unmuth, Kreisbau-  
meister, Herr Marzahn, Bauamt, Herr OV Hall und die Antragsteller.

### 1. Zugang Süd Obergeschoss Garage

Als erstes ging es um die Erweiterung des Dachaufbaues auf einer genehmigten Ga-  
rage und einer Zugangstreppe in nicht genehmigter Form. Hier steht jetzt der so ge-  
nannt Ist-Zustand, wie beim Ortstermin besprochen, zur Genehmigung an. Der Grenz-  
abstand zwischen der Grundstücksgrenze Wohnhaus und dem Balkon mit Zugangs-  
treppe beträgt laut Lageplan ca. 9,50 Meter, also bedeutend mehr als gesetzlich ge-  
fordert (von jeder Seite 2,50 Meter). Dieser kann daher nicht als Grund für eine Ableh-  
nung herangezogen werden. Das Obergeschoss darf nicht gewerblich als Büro genutzt  
werden.

OV Hall hofft, dass mit dem heutigen positiven Entscheid ein langwieriges und recht  
unerfreuliches Prozedere, welches 2006 seinen Ursprung hatte, nun baldmöglichst  
zum Abschluss gebracht wird.

Seitens Verwaltung und von OV Hall wurde Zustimmung empfohlen.

Fragen und Anmerkungen:

OR Arnold Hettich erkundigte sich, wie der Treppenaufgang ausgestattet sei, aufgrund  
der Geräusentwicklung von z.B. einer Metalltreppe. Ebenso bezweifelt er, ob dies  
die bessere Seite für den Treppenaufgang ist, da es für die Anwohner bereits belas-  
tend ist und sieht die andere Seite als sinnvoller.

Worauf OR Ralph Wehrle anmerkte, dass auf der anderen Seite der Treppenaufgang  
bereits vorbereitet sei.

OV Herr Hall erwiderte darauf, dass die Empfehlung des Naturschutz klar definiert sei  
und es hier im Außenbereich kein BBP gibt. Der Naturschutz sei wichtig und die natur-  
schutzrechtlichen Belange müssen berücksichtigt werden.

GR Wolfgang Kern merkte an, was man mit Beharrlichkeit / Salomitaktik erreichen  
kann. Die Entwicklung ist sehr unbefriedigend. Er empfahl, dass festgehalten werde,  
wer die Nutzung des oberen Stockwerks kontrolliert. Er sieht das Baurechtsamt in der  
Verpflichtung die Kontrolle durchzuführen.

OV Herr Hall argumentierte, dass die Baukontrolle aktuell mit dem neuen Mann funk-  
tioniert.

### Beschluss:

Für den Nachtrag zum Bauantrag „Zugang Süd Obergeschoss Garage“ mit dem Hin-  
weis, dass nach Fertigstellung der Garage eine Baukontrolle und danach in unregel-  
mäßigen Abständen eine Nutzungskontrolle des Obergeschoss (abgelehnter Antrag  
auf Nutzungsänderung für ein Büro) vorgenommen werden sollte.

Abstimmungsergebnis:

3 Enthaltungen

3 Ja-Stimmen

Somit wurde der Nachtrag angenommen, da Enthaltungen nicht zählen.

### 2. Errichtung eines Ziegenstalls mit Dunglege

Im zweiten Fall ging es um den Neubau und Standort eines Ziegenstall. Dieser Antrag  
lag bereits schon zweimal dem Ortschaftsrat vor. Im Bezug auf den Baukörper des  
Ziegenstalls wurde in zwei Abstimmungen des OR für die Vorlage gestimmt. Vom Na-

turschutzbeauftragten wurden aus verschiedenen Gründen beide bisherigen Standorte als nicht genehmigungsfähig erachtet. Beim Ortstermin am 10. Oktober wurde vom Naturschutzbeauftragten verlangt, den genehmigungsfähigen Ziegenstall in unmittelbarer Nähe auf der nördlichen Seite des Garagenneubaues zu platzieren. Einer Zersiedelung der Landschaft in diesem Bereich möchte er Einhalt gebieten. Seitens des Baurechtes ist aufgrund des Brandschutzes ein minimaler Abstand von 5 Meter einzuhalten. Dieser Abstand wird sowohl seitens des Naturschutzbeauftragten als auch des Baurechtsamtes beim Landratsamt nach persönlicher Rücksprache von OV Hall am 26. November beim Kreisbaumeister verlangt. Im Plan sind 7 Meter angegeben. Der dort befindliche Gastank muss in jedem Fall verlegt werden.

Seitens Verwaltung und von OV Hall wurde Zustimmung empfohlen, mit der oben erwähnten Auflage, dass der Ziegenstall nicht mehr als 5 Meter Abstand von der Nordseite der Garage haben darf.

Fragen und Anmerkungen:

GR Wolfgang Kern erkundigte sich, ob es beim Nachtrag nur um den Abstand geht. Was OV Herr Hall bejahte. Der Baukörper ist unumstritten.

### **Beschluss:**

Für den Nachtrag zum Bauantrag „Errichtung eines Ziegenstalls mit Dunglege“ mit der Auflage, dass der Ziegenstall nicht mehr als 5 Meter Abstand von der Nordseite der Garage haben darf.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen (einstimmig)

### **Nachgenehmigung eines bestehenden Gartenhauses, Im Untertal 34, Flurst.-Nr. 136 (Tanja Hock)**

Diese Auflage war ebenfalls Folge des Ortstermins am 10. Oktober. Dem OR lagen ausführliche Pläne und Unterlagen für eine Entscheidung vor. Im Außenbereich gelten 20 m<sup>3</sup> verfahrensfrei, ansonsten sind es 40 m<sup>3</sup>.

Seitens Verwaltung und von OV Hall wurde Zustimmung empfohlen.

Fragen und Anmerkungen: Keine

### **Beschluss:**

Für die Nachgenehmigung eines bestehenden Gartenhauses.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen (einstimmig)

### **Abbruch des bestehenden landwirtschaftlichen Schuppens sowie Neubau einer Lagerhalle für forst- und landwirtschaftliche Fahrzeuge, Alemannenstraße, Flurst.-Nr. 19/1, (Manuel Dufner)**

OR Manuel Dufner ist befangen und nahm in der Zuhörer-Reihe Platz.

Dem OR lagen ausführliche Pläne und Unterlagen für eine Entscheidung vor.

Nutzfläche der Lagerhalle: 222,93 m<sup>2</sup> (15,975 m x 13,955 m)

Es lag ein neuer Bauantrag mit Retentionsausgleich vor, welcher die Vorgaben des Ortstermins vom 21. Juli 2014 mit Frau Hangs, Amt für Wasser- und Bodenschutz und Herr Dannert, Untere Naturschutzbehörde, sowie der Stellungnahme des Straßenbauamtes vom 15.04.2014, welche ein Abstand zur Landstraße von 10 Meter verlangt, erfüllt.

Allerdings sind gegenüber dem erweiterten BBP „Moosmatte / Kläranlage“ mit Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 13.02.2007 mit Rechtskraft von 2008 folgende drei Befreiungen erforderlich:

1. Nach dem BBP ist in diesem Mischgebietsbereich die Gebäudehöhe auf 10 Meter beschränkt. Die neue Garage misst 10,56 Meter in der Höhe.
2. Die Baugrenzen orientieren sich im BBP an den bestehenden Gebäuden, also auch die zum Abriss vorgesehenen Schuppen und Garage. Es ist also auch hier eine Befreiung erforderlich.
3. Firstrichtungen orientieren sich im BBP an den bestehenden Gebäuden von West-nordwest nach Ost-südost, so auch dem zum Abriss vorgesehenen Schuppen und Garage. Die neue Garage hat bezüglich Firstrichtung eine 90 Grad gedrehte Ausrichtung. Es ist also auch hier eine Befreiung erforderlich.

Da die im Ortstermin vom 21. Juli 2014 von den Fachbehörden festgelegten Kriterien im vorliegenden Bauantrag berücksichtigt wurden, wird seitens Verwaltung und von OV Hall Zustimmung empfohlen, einschließlich der drei Befreiungen und des vorgesehenen Retentionsausgleiches von insgesamt 118 Quadratmeter und einem Volumen von 73,6 Kubikmeter nordwestlich der ehemaligen Säge.

Untersuchungen nach Fledermausbeständen verliefen in diesem Herbst negativ.

Der Graben muss verlegt werden.

Abstand Mühlenkanal (Hochwasser). Es handelt sich um kein Gewässer 1. Ordnung.

Die Maße wurden gegenüber der Bauvoranfrage nicht verändert.

Fragen und Anmerkungen:

Die Frage, wieso die Firstrichtung gedreht ist, konnte wie folgend beantwortet werden. Eine Einfahrt in die Lagerhalle mit großem Fahrzeug wäre ansonsten nicht möglich. Ebenso die Frage, wie viel Meter der Lagerhalle von der Straße L 173 sichtbar sind. Dies sind 7,66 Meter.

### **Beschluss:**

Für den Bauantrag „Abbruch des bestehenden landwirtschaftlichen Schuppens sowie Neubau einer Lagerhalle für forst- und landwirtschaftliche Fahrzeuge in der Alemanenstraße.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen (einstimmig)

Bauantrag Balkonüberdachung, Josef-Zähringer-Straße 100, Flurst.-Nr. 108/17 (Josef Dorer)

Errichtung eines überdachten Balkons in Metallbauweise auf einer vorhandenen Garage mit Grenzbebauung.

Hier greift der Bauflichtenplan von 1961, dessen Vorgaben nicht tangiert werden.

Der Bauantrag wurde aufgrund undetaillierter Pläne seitens des Bauherrn mit einstimmigem Beschlusses des Ortschaftsrates in der Sitzung am 3. November auf den heutigen Tag verschoben.

Es liegen, wie auch von der Baurechtsbehörde verlangt, neue geringfügig verbesserte Pläne vor, einschließlich Lageplan. Diese gingen den Damen und Herren des OR zu.

Es handelt sich um einen aufgeständerten Balkon mit kleinem Glasdach. Aus den farbigen Plänen mit Erläuterung der verschraubten und verschweißten Stahlkonstruktion gehen zwar Details hervor, doch sind die Maße teilweise nicht lesbar und auf dem Lageplan fehlen sie komplett. Mit den neuen Plänen erfolgte eine weitere Angrenzerbenachrichtigung, deren Bewertung obliegt dem Baurechtsamt. An das Baurechtsamt wurden die neuen Pläne bereits übermittelt. Nach telefonischer Rückfrage bei Herrn Unmuth am 08. Dezember 2014 wurde OV Hall mitgeteilt, dass eine Prüfung der neuen Anträge noch nicht erfolgte. OV Hall bekommt wieder Nachricht.

Laut Prüfung des Bauamtes sind die Grenzabstände eingehalten. (Dies wurde auch im Rahmen der Nachbarschaftsanhörung in einem persönlichen Gespräch den Betroffenen mitgeteilt). Daher besteht für den Bauherrn ein Rechtsanspruch.

OV Herr Hall empfahl die Anforderung neuer Pläne bei denen die Maße lesbar bzw. auf dem Lageplan ergänzt wurden (auch eine Angabe von Baugrenzen wäre hilfreich). Wenn man sich ein Bild des Vorhabens vor Ort gemacht hat, wäre nach seinen Erkenntnissen heute eine Entscheidung möglich. Dies auch unter Vorbehalt, dass wenn das Baurechtsamt beim LRA „grünes Licht“ gibt, die Entscheidung als Stellungnahme der Stadt Furtwangen weitergegeben werden könnte ohne eine weitere Sitzung des Gremiums abwarten zu müssen.

Seitens der Verwaltung wurde Zustimmung empfohlen. OV Hall hat sich dieser, wie oben festgehalten angeschlossen.

Fragen und Anmerkungen:

OR Arnold Hettich hat sich Vorort das Bauvorhaben angesehen und kann diesem nicht zustimmen. Er leitet aus den eingereichten Plänen kein Balkon, sondern aufgrund der großen Fläche eine Terrasse ab. Laut Wikipedia handelt es sich um keine Balkonfläche, sondern um ein Altan oder Söller, d.h. eine offene Plattform durch Säulen, Pfeiler oder Mauern abgestützt.

Außerdem gibt es Widersprüche in den Unterlagen. Die Maße sind aufgrund seiner Prüfung teilweise falsch und innerhalb der Pläne nicht deckend. Im Text steht eine Größe von ca. 4800 x 4600 mm, eingezeichnet ist 4400 x 4770 mm und ist die Überdachung feuerverzinkt, aus Glas oder Ziegel. OR Arnold Hettich wünscht sich einen, von einem Architekten, erstellten Plan auch hinsichtlich der Statik. Ebenso würde ihn interessieren, wie lange die Garagen bereits bestehen.

Seitens OR Ralph Wehrle wurde wegen ungenauer und nicht sachgemäßer Pläne mit fehlenden bzw. nicht lesbaren Maßen im Lageplan eine Verschiebung der Entscheidung beantragt.

### **Beschluss:**

Für den Antrag von OR Ralph Wehrle, die Entscheidung erneut zu verschieben, aufgrund ungenauer Unterlagen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen (einstimmig)

Bauantrag Neubau einer Doppelgarage mit Speicher im Dachraum, Im Untertal 28, Flurst.-Nr. 158 (Wahl Reinhold)

Der Antrag ging in KW 44 beim Bauamt, kurz vor der November-Sitzung des OR ein. Die Zeit reichte nicht aus, dass sich der OR einlesen, beziehungsweise Ortskunde aneignen konnte. Es handelt sich dabei um einen Antrag im sensiblen Außenbereich. Der Bauantrag wurde mit einstimmigem Beschlusses des Ortschaftsrates in der November-Sitzung auf den heutigen Tag verschoben.

Grund: Vor der Entscheidung sollte das Vorhaben mit den Fachbehörden abgesprochen werden, bezüglich unerwünschter Zersiedelung. Eine Besprechung mit dem zuständigen Sachbearbeiter beim Baurechtsamt am 26.11.2014, dass der Antrag erst nach einem Ortstermin mit dem Naturschutzbeauftragten wieder Verhandlungsgegenstand in der Ortschaftsratsitzung sein wird. Vorsorglich hat das Stadtbauamt mit Schreiben vom 28.10.2014 das Einvernehmen nach § 34 des Baugesetzbuches als vorläufig nicht erteilt, dem Bauherren mitgeteilt. Den Damen und Herren des OR/GR liegen zwischenzeitlich die Unterlagen des Bauvorhabens vor.

Seitens Verwaltung und von OV Hall Seite wird erneut eine Verschiebung empfohlen um das Ergebnis eines Ortstermins abzuwarten.

Fragen und Anmerkungen:

Die Planung und das Projekt wurden nach Ortsbesichtigung einiger Ortschaftsräte als vorbildlich bewertet. Dies auch bezogen auf einen positiven Eindruck des gesamten Anwesens. Eine Zustimmung wäre aus diesen Eindrücken durchaus gegeben.

**Beschluss:**

Für den Vorschlag von Verwaltung und OV Hall, erst nach einem Ortstermin den Bauantrag nochmals zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen (einstimmig)

Holzunterstand, Sportplatzstraße 1 (Mörth Johann)

Das Baurechtsamt erteilte die Baufreigabe für den Holzunterstand, der ursprünglich ohne Genehmigung errichtet wurde, jedoch nach Änderung der Pläne mit gefordertem Rückbau genehmigt ist.

Der Ortschaftsrat wünscht in der Sitzung vom 03.11.2014, nochmals eine Überprüfung der Baugenehmigung des Landratsamtes, da es sich teilweise um einen Rückbau handelt und dieser nach Ansicht des Gremiums nicht 3 Jahre dauern kann. OV Hall sollte diesbezüglich einen Termin beim zuständigen Sachbearbeiter der Baurechtsbehörde vereinbaren. Dieser Termin hat sich laut Schreiben vom 10.11.2014 des Baurechts- und Naturschutzamtes beim LRA Schwarzwald-Baar-Kreis erledigt. Der Bauherr wird darin aufgefordert, den Holzunterstand entsprechend den genehmigten Plänen, bis spätestens 30. April 2015 herzustellen und diese unaufgefordert schriftlich dem Baurechts- und Naturschutzamt zu bestätigen.

Errichtung einer Mauer entlang des Bregufers, „Haus am Fluss“, Zum Gaisberg (Lieberherr Nicole)

Die Mauer wurde zusammen mit einem integrierten Grilloffen ungenehmigt errichtet. Es wurde seitens des Baurechts- und Naturschutzamtes beim LRA Schwarzwald-Baar-

Kreis mit Schreiben vom 11.09.2014 deren Beseitigung bis 31.10.2014 verlangt (Bekanntgabe im OR am 06.10.2014). Im Schreiben ist auch festgehalten, dass eine nachträgliche Baugenehmigung nicht erteilt werden kann, weil laut Wasserhaushaltsgesetz in einem 10 Meter breiten Gewässerrandstreifen jegliche Bebauung verboten ist. Eine standortgerechte Uferbepflanzung wird dagegen für sinnvoll gehalten. Da der Termin für die Beseitigung der Mauer nicht eingehalten wurde, erging seitens des Baurechts- und Naturschutzamtes am 07. November erneute ein Schreiben, wo auf den Widerspruch der Grundstückseigentümerin mit Schreiben vom 24.10.2014 umfassend eingegangen wird. Die darin gemachten Vorschläge sollten nun in schriftlicher Form dem Baurechts- und Naturschutzamt, sowie dem Amt für Wasser und Bodenschutz bis zum 31. Dezember 2014 vorgelegt werden. Bei Prüfung mit positiver Tendenz wurde der Grundstückseigentümerin ein Besprechungstermin angeboten.

Auffüllungen und Abgrabungen, Errichtung eines Unterstandes, Sonnengrund 3, (Bauantrag Gebrüder Kopp); laufender Sachstand

Es ergingen seitens des Baurechts- und Naturschutzamtes beim LRA Schwarzwald-Baar-Kreis mehrfach Schreiben an die Bauherren, wegen nicht Erledigung von Auflagen, welche in der Baugenehmigung vom 16. Mai 2013 enthalten sind und dies trotz Androhung eines Zwangsgeldes. Im jüngsten Schreiben des Baurechtsamtes vom 11. November 2014 (Offenlage) wurde eine erneute Frist bis zum 30. Mai 2015 festgesetzt. Gleichzeitig wurde ein gebührenpflichtiges Zwangsgeld in Höhe von € 1.000,-- festgesetzt und ein Weiteres in Höhe von € 3.000,-- angedroht, wenn die Frist nicht eingehalten wird.

Auffüllung Gelände, Rohrbacher Str. 6, Flust.-Nr. 108, Bt.Nr. 605/2014 (Ritter Beatrix)

Der Bauantrag bezüglich einer größeren Aufschüttung wurde seitens der Fachbehörden mit Schreiben vom 05.11.2014 (Offenlage) aufgrund entgegenstehender bodenschutz- und naturschutzrechtlichen Vorschriften abgelehnt und der Rückbau der Auffüllung gefordert. Eine Stellungnahme bis zum 03.12.2014 wird gewünscht.

Genehmigungsfreies Bauvorhaben, Abstellplatz mit Stützmauer, Josef-Zähringer-Straße 14 (Herrmann Wolfgang)

Anlass gibt die Erstellung eines betonierten Abstellplatzes mit Stützmauer. Laut Anhang § 50 Landesbauordnung sind Aufschüttungen oder Abgrabungen bis 2 Meter auf 500 Quadratmeter und Stützmauern bis 2 Meter Höhe im unverplanten Innenbereich verkehrsfrei.

**TOP 3      Seniorenachmittag 2014**

Zum Seniorenachmittag sind alle Mitbürgerinnen und Mitbürger ab 70 Jahren aus Schönenbach und Linach zusammen mit ihren Partnern eingeladen. Treffpunkt ist am Samstag, 27. Dezember 2014 ab 14.30 Uhr im Vereinsheim der Sportfreunde Schönenbach beim Sportplatz. Zur Unterhaltung trägt der Harmonikaverein „Wälderbuebe Linach“ bei. Ein Fahrdienst ist eingerichtet. Eingeladen wird über den Bregtalkurier und die Zeitung. Allein in Schönenbach sind 154 Personen (ohne Angehörige) angesprochen. Über zahlreiches Erscheinen würde man sich freuen.

#### **TOP 4 Bekanntgaben, Wünsche, Anregungen**

##### Adventssingen - Gesangverein Schönenbach

Der Gesangverein Schönenbach lädt erstmals am 21.12.2014 ab 15 Uhr in den Dorfgemeinschaftsraum zum Adventssingen ein. Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

##### Winterdienst - Räumplan

Der Räumplan hat sich gegenüber dem Winter 2013/2014 nur unwesentlich durch Ergänzungen, bezüglich neuer Gehwege geändert. Diese nehmen jene Räumplaner vor, welche in den Bereichen schon tätig sind. Den Großteil der Schneeräumung in Schönenbach wird von der Familie Hepting, Erhartenhof und Albert Wehrle, Gfelleibishof vorgenommen. Schmale Wege und Fußgängerfurt werden von der Fa. Rosenberger geräumt und gestreut. Den Kreisverkehr räumt die Firma Kammerer.

##### Buswartehaus, Rohrbacher Straße – mutwillige Zerstörung

Eine Anzeige läuft, wegen mutwilliger Zerstörung gegen unbekannt.

Die Stadt Furtwangen brachte die mutwillige Zerstörung des gepflasterten Fußbodens innerhalb eines Buswartehauses an der Rohrbacher Straße, Höhe Rotenhof, Ortsteil Schönenbach zur Anzeige. Die Zerstörung wurde vom Leiter der Technischen Dienste Herr Norbert Wiehl, bei einer Vorbeifahrt flüchtig registriert. Er informierte OV Hall telefonisch am 04. Dezember. OV Hall nahm den Schadensort umgehend gründlich in Augenschein. Der Schaden beläuft sich nach Schätzungen auf € 500,- bis € 600,-, wobei vor allem der Arbeitsaufwand die meisten Kosten verursacht. Auch die Sitzbank wurde teilweise zerstört. Die Verwüstung fand vermutlich in der Nacht vom 29./30. November statt. Auf den Wiesen des Rotenhofes haben vermutlich die gleichen Täter Testfahrten mit Ihren Pkws gemacht. Bis zum Zeitpunkt der Sitzung haben sich keine Augenzeugen bei der Polizei gemeldet.

##### Techn. Rathaus, Schönenbach; Austausch Alu-Haustüranlage

Zwei Angebote wurden bereits eingeholt.

Die Angebotspreise liegen lediglich € 310,00 auseinander.

OR Ralph Wehrle erkundigte sich an nach der Summe der Angebote.  
Laut OV Herr Hall liegen diese bei € 5.529,00.

#### **TOP 5 Entwicklung des Stadtteils Schönenbach; Rückblick und Ausschau**

OV Herr Hall gab einen Rückblick und Ausblick 2014/2015:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren des Ortschafts- und Gemeinderates,  
sehr geehrte Bürgerschaft,

wir haben ein bewegtes Jahr hinter uns mit Kommunalwahlen welche auch in den Reihen des Schönenbacher Ortschaftsrates Veränderungen brachten. Sowohl im Vorfeld als auch bei der Wahl meiner Person zum OV lief alles mit einem kleinen Schuss Dramaturgie ab. Aber zwischenzeitlich hat alles wieder seine geordneten Bahnen und die Sachdiskussionen mit zugehörigen Entscheidungen stehen wieder im Vordergrund.

Und wenn wir einen kurzen Blick zurück werfen, können wir schon im zweiten Jahr nacheinander für Schönenbach die Feststellung treffen, dass durch unsere Arbeit er-

neut die gesteckten Ziele erreicht wurden. Ich gebe unumwunden zu, dass in manchen Fällen kurzfristige Entscheidungen gefallen sind ohne Rücksprache mit dem Gremium. Aber ich muss Ihnen meine sehr geehrten Damen und Herren des Ortschaftsrates sagen, dass sich aus meiner Sichtweise und in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und im Einvernehmen mit Herr Bürgermeister Josef Herdner es im Vergleich zu vorangegangenen Jahren noch nie so viel Gelegenheiten gab, in Schönenbach ein stückweit den Sanierungsstau abzutragen. Haushaltsseitig war ein vernünftiges Maß an Deckungsmitteln vorhanden und der schneearme Winter schuf zusätzlich finanziellen Spielraum. Im kommenden Jahr, und das war nach den überdurchschnittlichen Gewerbesteuererinnahmen 2013 vorher zusehen, ist die Manövriermasse der im Haushalt unter dem Titel „gegenseitiger Deckungsfähigkeit“ geführten Mittel nicht mehr so reichlich vorhanden.

Was im Bereich Sanierung und Neuanlage von Straßen, Gehwegen und Buswartehäuschen, sowie die Teilsanierung von Gebäuden erfolgte, ist für jeden Bürger sichtbar. Und als neueste Errungenschaft haben wir Dank einer großzügigen Bürgerspende von Herrn Leopold Messmer in der Friedhofkapelle eine neue, zeitgemäße Lautsprecheranlage. Rechtswirksam gewordene ist der BBP Moos; die Neubaufortschritte einer ortsansässigen Firma sind sichtbar. Im Bereich der Außenbereichssatzung „Alter Bahnhof“ gibt es Fortschritte; es laufen mit Bauinteressenten Grundstücksverhandlungen.

Bauanträge dagegen haben ihre Tücken; Sie meine verehrten Anwesenden haben es vorher wieder hautnah miterlebt. Da ist in manchen Situationen durchaus kopfschütteln und Verständnislosigkeit am Ratstisch und bei den Zuhörern.

Aber es gibt eben Vorgaben und Gesetze neueren Datums, vornehmlich mit „grüner Handschrift“, welche zwischenzeitlich von der obersten politischen Landesebene durch alle Instanzen bis ganz nach unten auf die Exekutive, also die Entscheidungsgremien auf örtlicher Ebene, „durchgedrückt“ wurden.

Den Normalbürger trifft diese neue Situation erst dann, wenn er durch eigene Vorhaben, die einer behördlichen Genehmigung bedürfen, meist verbunden mit Investitionen, direkt konfrontiert wird. Da ist es manchmal für einen Ortschafts- oder Gemeinderat nicht einfach das bei Amtsantritt in der Verpflichtungsformel gemachte Versprechen unter anderen in „Treu der Verfassung“ oder „Das Wohl der Einwohner nach Kräften zu fördern“ seine Entscheidung zu treffen. Dies ist manchmal eine Gratwanderung auf der es vorkommen kann, dass jenes was der einen Person gesetzesmäßig zusteht, dem unmittelbaren Nachbarn, aus dessen Sicht ihm zum Nachteil gereichen kann.

Da wir gerade bei den Sitzungen sind so darf ich noch ergänzen, dass bis Juli der ehemalige Ortschaftsrat in 6 öffentlichen Sitzungen und 5 nicht-öffentlichen Beratungen getagt hat. Die neu gewählten Damen und Herren traten ab Juli in diesem Raum zu jeweils 5 öffentlichen und nicht öffentlichen Beratungen am Ratstisch zusammen und nahmen auch Ortstermine wahr. Danken möchte ich an dieser Stelle auch den Damen und Herren des ehemaligen wie jetzigen Ortschaftsrates sowie Gemeinderat Kern und seit der Wahl auch Gemeinderätin Christine Trenkle für das gute, diskussionsreiche Miteinander.

Seit der Neuwahl wird das Protokoll im Wechsel geführt. Zuvor war es Frau Siedle, welche Beratungsthemen und Entscheidungen niederschrieb. Ihnen allen ein herzliches Wort des Dankes für die gute Zusammenarbeit.

Und nun noch zu dem was uns 2015 erwartet. Der neu gewählte Ortschaftsrat hat sich Ziele für das Haushaltsjahr gesetzt. Die drei wichtigsten welche wir erreichen wollen, darf ich nochmals kurz aufzeigen. Es ist der Neubau der Feuerwehrgarage welcher mangels Zuschussbescheid seitens des Landkreises noch nicht umgesetzt werden konnte. Hier wird die Verwaltung mit erneuter Antragsstellung wieder aktiv werden. Auf dem Friedhof werden im nordöstlichen Bereich die Treppen und vor allem Wege neu

angelegt. Hier wollen wir teilweise unsere Budgetmittel einsetzen. Der Bau eines Gehweg- Teilstück zwischen Oskar-Bürkle-Straße und den Parkplätzen hier beim technischen Rathaus.

Auf der Wunschliste steht noch der Kreisverkehr beim REWE mit Fahrbahnteiler stadtauswärts. Aber dieser unschöne Stadteingang – ich vermeide jetzt noch das Wort „Schandfleck“ um den Weihnachtsfrieden nicht zu stören – wird noch länger lokalpolitisches Thema sein. Des Weiteren die Sanierung der Außenwände der Friedhofkapelle.

Wenn wir die drei oder gar vier Ziele abarbeiten können, dann ist das maximal mögliche erreicht. Denn der Haushalt, er wird morgen Abend in der Gemeinderatsitzung vom Bürgermeister eingebracht, wird nicht so üppig ausfallen. Schon Rathausintern wurden im Vorfeld beim Verwaltungshalt ein „Streichkonzert“ veranstaltet und die Mittel um einige Hunderttausender gekürzt. Allein die Umlagen, errechnet aus dem sehr guten Gewerbesteuerjahr 2013, werden die für 2015 erwartete Gewerbesteuer aufzehren. Auch der Anteil an der Umsatzsteuer wird wegen Änderung der Schlüsselzahlen zurückgehen. Ein Griff in die vorsorglich aufgefüllte Kasse der Rücklagen wird daher unumgänglich werden. Es kommen also wieder einmal schwierige Zeiten mit einer entsprechenden Haushaltsberatung im Januar auf den Gemeinderat und damit die Stadt zu. In deren Folge sicherlich auch wieder ein höherer Pegel beim Sanierungstau.

Ich möchte nicht schließen ohne ein paar weitere Worte der Dankbarkeit zu übermitteln. Das trifft zunächst auf Herrn Ralph Wehrle, mein neuer Stellvertreter zu, welcher sich zudem auch um alle Facetten des Dorfgemeinschaftsraumes kümmert. Dann an die ehemalige Stellvertreterin Martina Hepting welche sich immer noch um den Fahrdienst für den Seniorennachmittag kümmert. Herr Stefan Scherzinger ist auch nach seinem Ausscheiden aus unserem Gremium nach wie vor um die technische Seite der Sporthalle bemüht; es gebührt ihm der Dank unseres ganzen Gremiums.

Sehr verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Vereine haben in jedem Ortsteil Vorbildcharakter, so auch bei uns und dafür Dank aber auch Glückwunsch zur ihrem erfolgreichen Arbeiten zur Freude der Bürger.

Auch Einzelbürger nehmen im Besonderen den TD vertretbare Aufgaben ab. Sei es bei der Treppenpflege im Sommer oder der Betreuung von Ruhebänken entlang der Wanderwege sowie die Grünpflege der belebten Freizeiteinrichtung Bahndamm. Den hier aktiven und in alle Stille arbeitenden Schönenbacher Mitbürgern ein herzliches Dankeschön unseres Gremiums.

Auch Bürgermeister Josef Herdner für die offene, konstruktive und zielstrebige Zusammenarbeit ein Dankeschön mit großer Anerkennung. Dies gilt im übertragenen Sinne auch dem gesamten Mitarbeiterstab der Verwaltung und der Technischen Dienst mit ihrem Vormann Norbert Wiehl. Die Männer vom Bauamt mussten mich an vielen Tagen im wahrsten Sinne des Wortes ertragen. Da ist die Zusammenarbeit sehr verflochten und verdient ein Dankeschön ohne jetzt einzelne Namen hervorzuheben. Hausmeister Andre Frey und seine Vertretungen sind in den Dank seitens des Ortschaftsrates und von mir mit eingeschlossen.

Ein besonderer Dank gebührt auch dem Gemeinderat der Gesamtstadt. Wir haben Vorhandenes nicht nur erhalten sondern auch besseres geschaffen. Den finanziellen Spielraum haben wir optimal genutzt.

Wie schon in den vorausgegangenen Jahren wünsche ich von dieser Stelle den Schönenbacher Bürgerinnen und Bürger, den Bewohnern der Gesamtstadt und ihnen allen hier im Sitzungsraum, auch namens des Ortschaftsrates, zum Ende der letzten Sitzung in 2014 ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest im Kreise der Familie. Für

das Neue Jahr vor allem Gesundheit, aber auch Zuversicht, Mut und Schaffenskraft. Erfolg wird dann ihren und unser Begleiter sein. Nutzen wir die kommenden weihnachtlichen Tage auch für uns selbst, bleiben wir einfach einmal stehen, blicken zufrieden zurück und denken über das Erreichte nach.

Der lutherische Theologe Dietrich Bonhoeffer 1906-1945 hat uns diese, für den heutigen Rückblick passende Worte hinterlassen:

„Es gibt erfülltes Leben trotz vieler unerfüllter Wünsche“.

Besten Dank für ihre Aufmerksamkeit.  
Schönenbach, 08. Dez. 2014  
Hansjörg Hall“

OR Ralph Wehrle übernahm das Wort. In der Rede von OV Herr Hall wurde der Dank des Ortsvorstehers vergessen und das nicht nur letztes Jahr, sondern die letzten 25 Jahre. OV Herr Hall feiert nämlich sein 25-jähriges Amt als Ortsvorsteher und deshalb lud er alle Anwesenden in den Dorfgemeinschaftsraum ein, wo Vereinsvertreter und der Bürgermeister Herr Herdner bereits warteten. Bei einem kleinen Umtrunk und Imbiss wollte man auf das Jubiläum anstoßen. Die Überraschung war geglückt, denn OV Herr Hall wollte keine offizielle Feier anlässlich seines Jubiläums.

Die Richtigkeit der Niederschrift Nr. 5 wird beurkundet:

.....  
Hansjörg Hall  
Ortsvorsteher

.....  
Ralph Wehrle  
Ortschaftsrat

.....  
Anja Siedle  
Schriftführer

.....  
Martina Hepting  
Ortschaftsrat